

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1,20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeiger Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzelle oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einfindung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 18.

Sonnabend, den 4. Mai 1912.

16. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Die Arbeitswilligen. — Warum wurde der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands bei den Tarifverhandlungen im Steinbruchgebiet zu Mayen und Umgegend ausgeschaltet? — Aus dem Streitgebiet Rönitz-Burzen-Grimma. — Die Bayerische Gewerkschau 1912 in München. — Tarifverträge bei Staatsarbeiten. — Korrespondenzen. — Bekanntmachungen des Zentralvorstandes. — Rundschau. — Dittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Wirtschaftliche Rundschau. — Das Zeugnis des gewerblichen Arbeiters. — Neue Gewerkschaftsstrategie. — Einfuhrzölle für Steinprodukte in Holland. — Eine Interpellation im bayerischen Landtage, betreffend Verwendung von Granit. — Steinschreibungen. — Literarisches. — Feuilleton: Zur Eröffnung des Leipziger Hauptbahnhofes.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

Gesperret sind: Lichtenberg b. Berlin: Mühlsteinfabrik Goldammer. — Gera: Granitwerk Korb & Töpelmann. — Königs-Lutter: Norddeutsche Kalkindustrie. — Blankenburg: Alle Firmen. — Trebnitz (Schlesien): Firma Kraus. — Darmstadt: Die Firma Ludwig West und der Unterassistent Wilh. Riese von Braunshardt. — Höchst a. M.: Fa. Georg Horn. — Dresden: Keil & Comp. — Obernburg: Firma Arnold & Söhne. — Magdeburg: Firma Furcht. — Hartmannsdorf: Firma Hoffmann.

Meißen II. In den hiesigen Pflastersteinbrüchen kam „erstmalig“ ein Tarif zum Abschluß. Es kommen 150 Arbeiter in Frage.

Mainz. Der Streik in der Kunststeinfabrik C. Zehrlaut hat sich durch Vertragsabschluß zugunsten der Steinmehlen erledigt; erreicht wurde eine Lohnaufbesserung von 5 Pfg. pro Stunde.

Kalldaus-Groß-Rosen (Schlesien). Für ca. 300 Pflastersteinmacher der Firma Schall und den Posener Provinzialwerken haben die Tarifverhandlungen in der letzten Woche begonnen. Weitere Verhandlungen finden demnächst statt.

Potsdam-Berlin. Die langwierigen Tarifverhandlungen für die Sandsteinarbeiter endeten mit einer sofort eintretenden Erhöhung des Stundenlohnes von 68 auf 73 Pfg. und einer weiteren Erhöhung am 1. April 1913 auf 75 Pfg. Auf Bauten wird im ersten Jahre 75, im zweiten Jahre der Tarifdauer 80 Pfg. gezahlt. Außerdem wurde der Schriftlohn in weißem Marmor von 6 auf 8 Pfg. pro Buchstaben erhöht.

Sachsen (Elbe). Die Lohnbewegung im Granitwerk Auerswald konnte für die Kollegen günstig beendet werden.

Posen. Unsere Forderungen wurden von sechs Arbeitgebern unterzeichnet. Der Stundenlohn wurde von 55 auf 60 Pfg. erhöht, bei Akkord kommt der neue Bunzlauer Tarif in Betracht. Aber es sind noch vier Geschäfte am Orte, die absolut nicht unterschreiben wollen. Es sind dies die Firmen: Michalski & Comp., Rzeszewski, Weinstod und Rosenthal.

Roth bei Nürnberg. Mit der Firma Neupert wurde ebenfalls ein Vertrag abgeschlossen und eine Lohnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde erzielt. Die übrigen Verbesserungen entsprechen denselben Abmachungen wie bei der Firma Wieser.

Seidingsfeld. Die Firma Kemmer & Adelman mutete den Kollegen zu, Quaderarbeiten unter Tarif anzufertigen. Kein Kollege darf Arbeit bei dieser Firma nehmen, ohne nicht die Zusage erhalten zu haben, daß die Tariflöhne bezahlt werden.

Rönitz, Hohburg, Collmen, Burzen und Grimma. Im hiesigen Pflastersteinbruchgebiet stehen 700 Personen im Streik (630 Arbeiter und 70 Frauen). Die Firmen Busse, Rönitzger Porphyrt-Aktiengesellschaft und Zachmann lehnten jede Verhandlung brüsk ab. Die Firmen wollen auch in Zukunft das „wilde“ Akkordsystem aufrecht erhalten. Als Gauleiter Steininger mit den polnischen Arbeitswilligen eine Unterredung pflegen wollte, wurde er vom Wiegemeister Schramm und dem Direktor Luhn misshandelt und zu Boden geschlagen. — Luhn will aus dem Rheinländischen Pflastersteinbroschieren anwerben. (Siehe Bericht.)

Reudorf. Die Tarifbewegung für die Brecher des Sandsteingebiets hat sich für unsere Mitglieder günstig erledigt.

Degeln, Amt Waldshut (Baden). Die Sperre über den Betrieb der Pflastersteinfirma R. Wimmer bleibt bestehen. Es sind Verhandlungen mit einer neuen Firma im Gange, die den Betrieb übernehmen will.

Stuttgart. Die Verhandlungen mit den Grabsteinfirmen führten zu keinem Resultat; die Arbeit ruht seit Mittwoch allgemein. Auch mit den Marmorgeschäften ist eine Verständigung noch nicht zustande gekommen.

Nordendorf. Die Lohnverhandlungen sind gescheitert; 31 Kollegen haben die Kündigung eingereicht.

Rönitzshain. Die Granitarbeiter haben eine Tarifvorlage eingereicht.

Jena. Die Unternehmer haben den Tarif gekündigt. Unterhandlungen haben stattgefunden. Eine Einigung aber wurde nicht erzielt.

Reinheim (Odenwald). Die Unterhandlungen mit der Firma Frohmann & Comp. sind gescheitert. Sämtliche Steinmehlen, Steinschleifer und Hilfsarbeiter haben ihre Kündigung eingereicht. Herr Frohmann weigert sich, für die Maschinenschleifer die zehnstündige Arbeitszeit anzuerkennen.

Deggendorf. Die Tarifverhandlungen für die Granitarbeiter des bayerischen Waldes sind am 29. April wieder aufgenommen worden.

Bremke. Hier wurde bei der Firma Lüdecke ein Lohn-tarif abgeschlossen. Stundenlohn 1912: 53, 1913: 55 Pfg.

Schweiz. Nach St. Margrethen ist Zugzug streng fernzuhalten.

In Oesterreich-Ungarn sind gesperrt: Teplitz, Stanislaw, Wien, Krems (Firma Müller), Wiestal bei Oberalm, Oplotitz (Granitwerk Ceslaj), Rainach (Marmorbrüche Firma Grein), Budapest (Melocco, Walla A. G., Walla jr.), Lemesvar (Georg Kapfer), Preßburg: Tarifbewegung, die Unternehmer suchen Arbeiter in Oesterreich.

Die Arbeitswilligen.

Die Arbeitswilligen! Ein stets dankbares Thema, obwohl das Objekt einer solchen Besprechung ein nicht gerade anziehendes und angenehmes ist. Doch immerhin aktuell vor allem angesichts der großen Gerichtstragödie in einigen tausend einzelnen Akten, die sich im deutschen Ruhrbecken nach Beendigung des westfälischen Bergarbeiterstreiks abgespielt und noch abspielt. Denn im Vordergrund dieses gewaltigen sozialen Gerichts-dramas steht er, der gelbe oder christliche Arbeitswillige. Um ihn ein solcher Aufwand von Justiz, um ihn Tausende von Tagen Gefängnis, Rot und Entbehrung, und zwar nur, weil in vielen Fällen das Kind beim rechten Namen genannt worden ist.

Einen Arbeiter, der einen Streik bricht, darf man im „freien“ Deutschland nicht Streikbrecher nennen. So verlangt es die stolze Göttin Justitia mit den verbundenen Augen, in der einen Hand die Waage und in der andern das blanke Schwert der Gerechtigkeit. Sie verlangt es. Warum wohl? Geschicht es deshalb, weil die Worte Streikbrecher und Verbrecher einen recht unangenehmen Gleichklang haben? Möglich, daß Frau Justitia das als Argument hernimmt. Ob es logisch richtig ist, das ist eine andre Frage. Denn wer bei einem von seinen Arbeitsbrüdern proklamierten Streik nicht mitmacht und den Streik bricht, der ist eben Streikbrecher. Das sagt uns unsere Arbeiterlogik. Und vor nicht langer Zeit — es ist jetzt erst rund sechs Jahre her — da erklärte vor einem Schöffengericht der heiligen Bischofsstadt Köln (die heute einen allerdings recht bedenklichen Stich ins Rote bekommen hat) anlässlich einer Klage wegen angeblicher Beleidigung durch die Bezeichnung „Streikbrecher“ der Präsident dieses hohen Gerichts: „Wer zu den durch den Streik berührten Arbeitern gehört und nicht mitstreift, der ist doch Streikbrecher!“ Und ein Schöffe desselben Gerichts unterstrich diese logische Folgerung durch den Ausspruch: „Selbstverständlich, die nicht mitstreifen, sind alle Streikbrecher.“

Das ist, wie gesagt, jetzt rund sechs Jahre her. Heute weht ein anderer Wind. Man hat ja in staatserkhaltenden Kreisen schon längst eine „bessere“ Bezeichnung für die Streikbrecher ausgenobelt. „Arbeitswillige!“ Das klingt doch viel lieblicher und artiger als das rauhe „Streikbrecher!“ Also wagt es nicht, einen Arbeitswilligen schief anzusehen oder ihn gar Streikbrecher zu nennen! Das Auge des Gesetzes wacht und die unerbittliche Justitia packt in gerechtem Zorn den Uebeltäter beim Aufrührerschopfe, und er bekommt auf Monate hinaus Ruhe, hinter diesen Gefängnismauern über seine Vermeessenheit und Verworfenheit ernstlich nachzudenken.

Trotz all dieser besonderen Fürsorge durch Staatsgewalt und Rechtsprechung hält man aber in der honetten Gesellschaft die unshuld-vollen Arbeitswilligen immer noch für die schuldlosten Geschöpfe der Welt. Man schreit nach Ausnahmegesetzen gegen den „Terrorismus“ der bösen Streiker und zum größeren Schutze der netten Arbeitswilligen. Die ebenso scharfe wie trockene Guillotine des gemeinen Rechts genügt diesen Herrschäften nicht. Sie schreien sich ihre Kehlen heißer nach härteren Gesetzen zur Bestrafung des Terrorismus und zum Schutze der auserkorenen Lieblinge des Unternehmertums, der Arbeitswilligen!

Den Terrorismus sagt man und das Streikrecht der Arbeiter meint man. Der Streik, diese schneidige Waffe des Proletariats zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der arbeitenden Klassen, ist den Unternehmern schon längst ein böser Dorn im Auge. Deshalb zernern sie auch über den „Terrorismus“ der Arbeiter und fordern vom Staat den verstärkten Schutz der Arbeitswilligen in der Hoffnung, daß dann die Streikwaffe der Arbeiter scharf und unbrauchbar gemacht werden kann.

Wir sind nun so veritot, gar nicht einmal abzuleugnen, daß Fälle von Terrorismus auch hin und wieder in der Arbeiterbewegung unterlaufen. Sie sind Verfehlungen ein-

zelner und vor allem auch erklärlich. Man denke sich in die Situation hinein. Die Arbeiter eines Orts stehen zur gewerkschaftlichen Organisation und bringen für sie materielle Opfer, um sie dadurch immer mächtiger und widerstandsfähiger zu gestalten. Ein Teil Arbeiter aber steht aus purem und falsch angewandtem Eigennutz abseits und will davon nichts wissen. Es kommt zum Streik, und nun steht dieser Teil der Arbeiter seinem bisherigen gewerkschaftlichen Indifferentismus die Judastrone auf, fällt den Arbeitskameraden in den Rücken und degradiert sich zum Verräter an der eignen Klasse, zum Streikbrecher. Auf der andern Seite aber kämpfen die Arbeiter um eine bescheidene Besserstellung ihrer wirtschaftlichen Lage und legen sich dabei die erdenklichsten Opfer und Entbehrungen auf. Ist es da ein Wunder, wenn dann der Verger emporwächst und sich in unwürdigen Worten gegenüber solchen Vertretern der Arbeiter-solidarität Luft macht? Oder wenn es unter dem provozierenden Einfluß der bewaffneten Macht, die den Arbeitswilligen als besonderer Schutz beigegeben wird, etwa gar einmal zu einer bedauerlichen Ausschreitung kommt?

Das aber ist dann für die Besitzenden ein gefundenes Fressen. Man zetzt über „unerhörten Terrorismus“, schreit nach, der Göttin Justitia und nach Ausnahmegesetzen und verlangt verstärkten Schutz der mit Revolvern, Gummischläuchen und Schlagringen ausgestatteten Unschulds-lammer, der lieben Arbeitswilligen. Im Grunde aber sind all die faden-scheinigen Argumente nur ein Vorwand, um dem verhassten Streik- und Koalitionsrecht der Arbeiter auf den Leib zu rücken.

Nebrigens sollten die im Glashaufe sitzenden Unternehmer nicht mit Steinen nach den Arbeitern werfen. Denn gerade in den Reihen des Unternehmertums finden wir den wirklichen, zielbewußten und strammorganisierten Terrorismus! Ist z. B. die Materialsperrung, die von Unternehmerorganisationen oftmals und offiziell widerbörstigen Arbeitern gegenüber zur Anwendung gebracht wird, nicht Terrorismus im vollsten Sinne des Wortes? Neben Trübsal und Synbikate nicht oftmals den größten Druck auf die Außen-seiter aus und suchen sie nicht mit allen möglichen Mitteln unschädlich zu machen oder in ihre Organisation hineinzuzwingen?

So etwas aber findet man auf jener Seite ganz in der Ordnung. Und kein honettes und brav denkendes Mitglied der Besitzenden Klassen regt sich besonders darüber auf. Wogen aber Arbeiter auch nur den gelindesten Druck auf die Außen-seiter ihrer proletarischen Organisationen auszuüben und machen sie einmal den Lieblingen des Unternehmertums, den Arbeitswilligen, gegenüber ihrem Unmut in drastischen Worten Luft, dann hallt der bürgerliche Blätterwald von heller Entrüstung wider, und dieselbe honette bürgerliche Gesellschaft kreischt in den höchsten Distanztönen über den „unerhörten“ und geradezu „gemeingefährlichen“ Terrorismus der Arbeiterschaft.

Ah, geht uns ab mit eurer Heuchelei, mit eurer bürgerlichen Moral mit doppeltem Boden! Man spricht so viel von der menschlichen Ehre, und im Lager der Besitzenden soll ja die Ehre in ganz besonders hohem Kurs stehen. Man hält es dort drüben für ganz selbstverständlich und ehrenhaft, daß jeder sich den in dieser Klasse herrschenden Anschauungen unterwirft und die Standes- und Berufsehre respektiert. Das gleiche aber dem Arbeiterstande zuzugestehen, daran denkt man nicht im Traume! Wer sich hier mit den Standesgenossen solidarisch erklärt, der ist, wenn sich diese Solidarität gegen das geheiligte Privileg der Besitzenden richtet, ein schlechter Kerl, ein Rebell und Staatsumstürzer. Und wer von den Arbeitern sich besagter Solidaritätskündgebung nicht anschließt und damit den eignen Standesgenossen in den Rücken fällt, deren und damit auch seine eignen Interessen mit Füßen tritt und sich damit zum Verräter seiner eignen Klasse, seines eignen Standes prostituiert, der ist nicht etwa ein verächtlicher Mensch, sondern er soll noch obendrein den besonderen Schutz und die ganz besondere Achtung jener Gesellschaftsklassen genießen, die so viel auf die Standesehre und die Solidarität in den eignen Reihen halten!

Diese widerwärtige Moral mit doppeltem Boden versteht die Arbeiterkassette nicht. Und sie hat kürzlich im Münchner „Simplizissimus“, einem Blatte, das den Schwarzen und Mammontsdienern oft recht unverhohlen die Wahrheit sagt, ihre drastische Abfertigung in folgendem Vers erhalten:

Im Kriege zwar, den Fürsten führen,
Erschießt man jeden Defektor,
Und keiner sieht ein menschlich Mühnen
Und gibt dem Lumpenhand Gehör.
Doch wer im Kampfe uns Vrot den Brüdern
Deintlich in den Rücken fällt,
Gilt bei den Frommen und den Viedern
Als Staatsverräter und als Feind.

Das ist die Moral der Besitzenden Klassen. Sie deckt sich mit jenem denkwürdigen Ausspruch aus staatserkhaltendem, „autoritativem“ Munde, wonach „die Arbeitswilligen dem Staate ganz besonders nützliche Elemente“ sein sollen. Für eine solche „Moral“ aber bedankt sich die klassenbewußte und auf ihre Ehre haltende Arbeiterschaft!

